Kurzbeschreibung:

Der Begriff "Gelände" bezieht sich auf die physische Beschaffenheit der Erdoberfläche oder eines bestimmten Gebiets. Es beschreibt die natürliche, topografische Konfiguration der Landschaft, einschließlich Erhebungen, Senken, Hügeln, Bergen, Tälern, Flüssen, Seen und anderen geografischen Merkmalen.

Begriff:

Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV)

Sie legt die Anforderungen an gesundheitlich zuträgliche

- Luft-,
- Klima- und
- Beleuchtungsverhältnisse,
- an einwandfreie soziale Einrichtungen, insbesondere
 - Sanitär- und
 - Erholungsräume und
- den Nichtraucherschutz
- Flucht- und Rettungswege,
- Notausgänge,
- Arbeitsraumhöhen,
- Beschaffenheit von
 - o Fußböden,
 - Treppen und
 - o anderen Verkehrswegen

fest. Auch die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung wie die Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen.

Weiter Anforderungen der ArbStättV beziehen sich auf:

- Brandschutz- und
- Erste-Hilfe-Einrichtungen

Die Arbeitsstättenverordnung gillt auch auf Baustellen.

Gruppe: Verordnungen (Bund)

Stand: **27.03.2024**Volltext: **ArbStättV**

Gelände

Gelände

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH Turnerstrasse 5 D-40764 Langenfeld

https://www.qhse-akademie.de



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen: https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php?guid=A5AB4AB8



Das gesamte Lexikon finden Sie hier: https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister

